



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

### **Deutsch als Zweitsprache**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Sprachförderung für junge Menschen nichtdeutscher Herkunft wurde ursprünglich von den einzelnen Schulen, in denen diese Kinder und Jugendlichen aufgenommen waren, in eigener Verantwortung durchgeführt. Um Ressourcen und Kompetenzen effektiver einsetzen zu können, wurden - beginnend ab dem Schuljahr 2006/07 - DaZ-Zentren aufgebaut.

DaZ-Zentren sind organisatorische Einheiten, die an einer bestimmten Schule örtlich und personell verankert sind, um von dort aus in dem für sie festgelegten Wirkungsbereich die Sprachförderung für junge Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache entweder selbst durchzuführen oder an anderen Standorten (sogenannte DaZ-Standorte) zu organisieren. Daneben findet Sprachförderung auch weiterhin in den Schulen statt. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die schon über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können (siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 18/2008).

1. Wie hat sich die Gesamtschülerzahl in DaZ-Zentren in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2006/07 entwickelt?

Antwort 1:

siehe Anlage 1.

Die DaZ-Zentren wurden, wie in der Vorbemerkung dargelegt, schrittweise aufge-

baut. Bis zum Schuljahr 2011/12 war keine flächendeckende Struktur etabliert. Daher können für diesen Zeitraum keine systematisch erhobenen Daten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie zur Anzahl der Klassen in den DaZ-Zentren vorgelegt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe regelmäßig in DaZ-Zentren unterrichtet werden, während diejenigen in der Aufbaustufe sowohl in DaZ-Zentren als auch in Regelschulen gefördert werden. Die Integrationsstufe wird überwiegend in Regelschulen durchlaufen.

2. Wie hat sich die Zahl der DaZ-Zentren in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2006/07 entwickelt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort 2:

siehe Anlage 1.

3. Wie hat sich die Zahl der DaZ-Klassen in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2006/07 entwickelt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort 3:

siehe Antwort zu Frage 1 und Anlage 1.

4. Wie lange dauert es in der Regel, bis die sogenannte Basisstufe erfolgreich absolviert wurde?

Antwort 4:

Je nach dem Stand der Sprachkenntnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler dauert es in der Regel bis zu einem Jahr, ehe die Basisstufe erfolgreich absolviert worden ist.

5. Wie lange dauert es in der Regel, bis die sogenannte Aufbaustufe erfolgreich absolviert wurde?

Antwort 5:

Je nach dem Stand der Sprachkenntnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler dauert die Aufbaustufe zwei bis vier Jahre.

6. Wie lange dauert es in der Regel, bis die sogenannte Integrationsstufe erfolgreich absolviert wurde?

Antwort 6:

Die Integrationsstufe schließt in der Regel an die Aufbaustufe an. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass das Niveau der Bildungssprache nach insgesamt neun Jahren erreicht wird.

7. Wie viele Lehrerplanstellen wurden in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schleswig-Holstein bereitgestellt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und Gesamtzahl angeben)?

Antwort 7:

Im Rahmen des jeweiligen Planstellenzuweisungsverfahrens wurden den Kreisen und kreisfreien Städten im Schuljahr 2013/14 schulartübergreifend insgesamt 238,26 Lehrerplanstellen zugewiesen. Für das Schuljahr 2014/15 sind es 239,03 Lehrerplanstellen. Die Aufteilung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

<b>Kreis / Kreisfreie Stadt</b>	<b>SJ 2013/14 <sup>1)</sup></b>	<b>SJ 2014/15</b>
Dithmarschen	7,66	6,62
Lauenburg	14,16 (+1,82)	17,67
Nordfriesland	6,16	7,12
Ostholstein	8,00 (+0,94)	7,19
Pinneberg	37,10 (+0,93)	35,58
Plön	3,98	4,25
Rendsburg-Eckernförde	13,20 (+0,39)	14,05
Schleswig-Flensburg	7,58 (+1,54)	9,82
Segeberg	18,40 (+0,30)	17,50
Steinburg	6,00	5,16
Stormarn	21,84 (+0,62)	21,61
Flensburg	9,74 (+2,00)	10,47
Kiel	35,66 (+1,82)	35,84
Lübeck	24,00 (+1,14)	32,93
Neumünster	11,78 (+1,50)	13,22
<b>Summe</b>	<b>225,26 (+13,00)</b>	<b>239,03</b>

<sup>1)</sup> Die Werte in ( ) beziehen sich auf die Stellen, die den berufsbildenden Schulen ab dem 01.01.2014 zugewiesen wurden.

8. Wie viele Lehrerwochenstunden wurden in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schleswig-Holstein an die einzelnen Schulämter verteilt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?

Antwort 8:

Die Zuweisung an die einzelnen Schulämter erfolgt nicht in Lehrerwochenstunden, sondern auf der Basis von Planstellen:

	Planstellen	
	SJ 2013/14	SJ 2014/15
Dithmarschen	7,50	6,50
Lauenburg	14,00	15,50
Nordfriesland	6,00	7,00
Ostholstein	8,00	6,25
Pinneberg	36,00	33,75
Plön	3,90	4,25
Rendsburg-Eckernförde	13,00	13,50
Schleswig-Flensburg	7,50	8,00
Segeberg	17,00	16,15
Steinburg	6,00	5,00
Stormarn	21,00	20,00
Flensburg	9,50	8,00
Kiel	34,00	32,00
Lübeck	24,00	31,75
Neumünster	11,50	11,25
<b>Summe</b>	<b>218,9</b>	<b>218,9</b>

9. Wie viele Personen ohne Lehrbefähigung für ein Lehramt unterrichten zurzeit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln sowie das Beschäftigungsverhältnis angeben)?

Antwort 9:

Es werden keine Personen ohne Lehrbefähigung zur Durchführung eigenständigen Unterrichts eingesetzt.

10. Wie hat sich die Zahl der schulpflichtigen Asylbewerber in Schleswig-Holstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte nach Herkunftsländern sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?

Antwort 10:

Zu dieser Frage können Angaben nicht gemacht werden, weil sie sich auf Kinder und Jugendliche mit dem Status „schulpflichtige Asylbewerber“ bezieht. Die amtliche Schulstatistik umfasst dieses Merkmal nicht. Die Daten, die nicht zu dem in § 30 Abs. 1 Schulgesetz abschließend aufgeführten Katalog der Erhebungstatbestände gehören, werden auch nicht anderweitig von Schulen, Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden erhoben.

Auf der Grundlage der Daten, die erhoben werden, um die Verfahrensfähigkeit im Sinne der Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes festzustellen, kann lediglich angegeben werden, wie viele minderjährige Asylsuchende in die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen worden sind und wie viele davon zum Zeitpunkt der Aufnahme unter bzw. über 16 Jahre alt waren:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Minderjährige insgesamt	261	467	467	729	1448
davon über 16 Jahren	40	44	46	80	156
Davon unter 16 Jahren	221	423	421	649	1292

11. Mit wie vielen schulpflichtigen Asylbewerbern rechnet die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2014?

Antwort 11:

In der ersten Jahreshälfte 2014 insgesamt 795 minderjährige Asylsuchende in die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen worden. Davon waren 99 Personen älter als 16 Jahre und 696 Personen jünger als 16 Jahre. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Zahl der aufgenommenen minderjährigen Asylsuchenden im zweiten Halbjahr noch erhöhen wird.

12. Wie unterstützt die Landesregierung Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag im Hinblick auf das Erlernen der Deutschen Sprache (bitte angeben für die Zielgruppen Kinder (U3), Kinder (Ü3), Jugendliche und Erwachsene)?
13. Wie unterstützt die Landesregierung Asylantinnen und Asylanten im Hinblick auf das Erlernen der Deutschen Sprache (bitte angeben für die Zielgruppen Kinder (U3), Kinder (Ü3), Jugendliche und Erwachsene)?
14. Wie unterstützt die Landesregierung Bürgerkriegsflüchtlinge im Hinblick auf das Erlernen der Deutschen Sprache (bitte angeben für die Zielgruppen Kinder (U3), Kinder (Ü3), Jugendliche und Erwachsene)?

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 12-14:

Das für die Beantwortung der Fragen heranzuziehende Asylverfahrensgesetz verwendet die Begrifflichkeiten Asylbewerber, Asylanten und Bürgerkriegsflüchtlinge nicht, so dass in der nachfolgenden Antwort unter a) bis c) die Begrifflichkeiten des Asylverfahrensgesetzes genutzt werden.

Antwort zu den Fragen 12 - 14:

Soweit die Kinder und Jugendlichen der in den Fragen 12 bis 14 genannten Gruppen eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule besuchen, sind sie in alle Maßnahmen der Sprachförderung einbezogen, die generell für junge Menschen mit Migrationshintergrund vorgehalten werden:

In den Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder insbesondere an der alltagsintegrierten Sprachbildung und, sofern angeboten, an der gezielten Sprachförderung teil.

Zu den schulischen Maßnahmen gehören insbesondere die Sprachintensivförderung im letzten halben Jahr vor der Einschulung (vgl. dazu auch die Antwort auf die Große Anfrage „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem Schleswig-Holsteins - Drs. 17/2295, S. 15 f) und die Sprachförderung durch die DaZ-Zentren.

Für Erwachsene sowie junge Erwachsene und Jugendliche außerhalb schulischer Ausbildung werden die Fragen 12 bis 14 wie folgt beantwortet:

a) Asylbewerberinnen und Asylbewerber:

Asylsuchende haben derzeit keinen Zugang zu den bundesfinanzierten Integrationskursen. Seit 2013 bietet das durch das Innenministerium initiierte und geförderte sowie vom Landesverband der Volkshochschulen durchgeführte Projekt „STAFF-Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ Kurse von 10 Wochen

(100 Unterrichtseinheiten) an verschiedenen Standorten zur ersten sprachlichen Orientierung an.

Für die erste jahresübergreifende Projektphase (STAFF.SH 1, 2013/2014) wurden die Projektmittel des Landes in Höhe von 50.000 € durch eine Förderung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) in Höhe von 50.000 € ergänzt. 2014 werden für STAFF.SH 2 vom Land 150.000 € bereitgestellt.

	Anzahl der Standorte	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
STAFF.SH 1	8	263
STAFF.SH 2 (Stand: 22.7.2014)	7	146

Neun weitere Standorte folgen ab 08/2014.

b) Asylantinnen und Asylanten:

Nach Anerkennung als Asylberechtigte bzw. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder bei Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte besteht für Erwachsene sowie junge Erwachsene und Jugendliche, die keine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn nicht fortsetzen, Anspruch auf Teilnahme an einem bundesgeförderten Integrationskurs, der auch einen Sprachkurs umfasst.

c) Bürgerkriegsflüchtlinge:

Flüchtlinge, die im Rahmen eines Resettlement-Programms oder nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommen worden sind (wie die in den Bundeskontingenten aufgenommenen syrischen Flüchtlinge), haben einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs.

Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer Länderaufnahmeanordnung aufgenommen worden sind; diese werden vom Bund nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu einem Integrationskurs zugelassen.

### Anlage 1 zu den Antworten der Fragen 1 bis 3

Schuljahr	Anzahl der DAZ-Zentren (Frage 2)		Anzahl der Klassen in DAZ-Zentren (Frage 3)		Gesamtschülerzahl in DAZ-Zentren (Frage 1)		
	2006/07	2013/14	2006/07	2013/14	2006/07	2013/14	2013/14
					Basisstufe*	Ausbaustufe*	
Dithmarschen	0	1	0	3	0	43	392
Herzogtum Lauenburg	0	3	0	7	0	104	139
Nordfriesland	0	2	0	k.A.	0	30	42
Ostholstein	0	4	0	k.A.	0	127	432
Pinneberg	3	11	k.A.	k.A.	k.A.	200	631
Plön	0	4	0	k.A.	0	54	210
Rendsburg-Eckernförde	0	8	0	8	0	119	198
Schleswig-Flensburg	2	10	2	11	k.A.	160	218
Segeberg	0	8	0	12	0	185	492
Steinburg	0	3	0	k.A.	0	36	0
Stormarn	4	8	4	10	k.A.	127	275
Flensburg	2	4	k.A.	k.A.	k.A.	85	27
Kiel	0	7	0	14	0	175	488
Lübeck	6	8	7	14	588	137	233
Neumünster	1	3	1	3	k.A.	62	41
<b>Schleswig-Holstein - gesamt</b>	<b>18</b>	<b>84</b>	<b>14</b>	<b>82</b>	<b>588</b>	<b>1644</b>	<b>3818</b>

k.A. = keine Angaben möglich, weil entsprechende Daten nicht erhoben worden sind bzw. werden

\* vergleiche auch Drs. 18/2008, Anlage 1